

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

7. Jänner 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0137-I.3/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2018 unter der Zl. 2233/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Social Media Verwendung und digitale Kommunikation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung auf möglichst vielen Kanälen digital und analog zu informieren. Es wird dabei ein großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Informationen für die Öffentlichkeit gelegt. Zu den Kommunikationskanälen zählen auch Soziale Medien, da diese einen lebens- und zeitnahen Einblick in den Arbeitsalltag der Regierungsmitglieder ermöglichen. Social Media Plattformen und Netzwerke im Internet haben insbesondere unter jüngeren Menschen eine hohe Reichweite und ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern weit über die Landesgrenzen hinaus.

Diese Plattformen boten u.a. auch während der österreichischen Ratspräsidentschaft eine Gelegenheit, über Termine, Veranstaltungen und tagesaktuelle Themen zu informieren.

#### **Zu den Fragen 1 bis 3:**

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) betreibt keine personalisierten Social Media Kanäle. Als Außenamt selber werden fünf Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter, Flickr, YouTube) geführt. Der Betrieb der Social Media Profile unterliegt den nachgeordneten Dienststellen in Selbstverwaltung. Seitens des BMEIA werden keine nichtöffentlichen, privaten oder sonstigen geschlossenen Gruppen betrieben.

#### **Zu Frage 4:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2181/J-NR/2018 vom 29. Oktober 2018.

**Zu den Fragen 5 bis 10 sowie 16:**

In den ersten drei Quartalen entstanden für das BMEIA Kosten für Facebook in der Höhe von Euro 3.514,97 und für Instagram in der Höhe von Euro 175,-. Für die technische Umsetzung sowie Verrechnung als e-Rechnung wurden im ersten Quartal 2018 die Firma MOKS OG und für das dritte Quartal die Firma MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH beauftragt. Die Gesamtkosten dafür betragen Euro 2.280,-. Unter Einhaltung der Vergaberichtlinien sowie der Schwellenwertverordnung erfolgte keine Ausschreibung, da der Auftragswert unter Euro 100.000,- liegt. Die monatlichen Kosten für die technische Umsetzung der Social Media Werbung durch die Fa. MediaCom beträgt Euro 420,-.

**Zu den Fragen 11 bis 13 sowie 15:**

Zur Beteiligung in Foren etc. werden weder durch das BMEIA selbst noch durch beauftragte Dritte weitere Social Media Profile verwendet.

**Zu Frage 14:**

Eine derartige Verwendung von Werbesujets entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG).

**Zu Frage 17:**

Im Jahr 2013 wurde die Auslandsservice-App beauftragt. Die jährliche Wartungsgebühr beträgt Euro 3.000,-.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

Da „Likes“, „Faves“, „Followers“ und vergleichbare Interaktionen sich täglich ändern und überdies öffentlich sichtbar sind, wird von einer Beantwortung Abstand genommen.

**Zu den Fragen 20 bis 24:**

Die Facebook-Seite des Außenministeriums wird entsprechend der öffentlich einsehbaren Netiquette <https://www.facebook.com/notes/%C3%B6sterreichisches-au%C3%9Fenministerium/netiquette/367257980024706/> moderiert. Darin sind auch die Informationen zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten. Strafrechtlich relevante Kommentare werden unter Einhaltung der allgemeinen Anzeigenpflicht zur Anzeige gebracht.

Dr. Karin Kneissl



